



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 1/15

Druckdatum: 15.01.2025 überarbeitet am: 15.01.2025 Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.03)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname/Bezeichnung Fugen Reiniger
- · Marke MELLERUD
- · Sortiment CLASSIC
- · Artikelnummer 2001000332
- · EAN/GTIN 4004666000332
- · Registrierungsnummer Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
- · UFI W910-S03Y-W00K-RGKT
- · Nanoform nicht relevant/anwendbar
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffs/Gemischs Reinigungsmittel, alkalisch
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

$\cdot \, \underline{\text{1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt}}$

Hersteller/Lieferant

MELLERUD CHEMIE GmbH Bernhard-Röttgen-Waldweg 20 D-41379 Brüggen (Niederrhein)

L: +49 (0) 2163 / 950 90 999

⊵: service@mellerud.de

: www.mellerud.de

· Auskunftgebender Bereich

Abteilung Regulatory Affairs □: regulatory@mellerud.de

· 1.4 Notrufnummer

· Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

DE: Giftnotruf Berlin (24 h) \(\ \ : +49 (0) 30 / 30 68 67 00 \)
AT: Vergiftungsinformationszentrale \(\ \ \ : +43 (0) 1 406 43 43 \)
LU: Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum \(\ \ \ : (+352) 8002 5500 \)

· Notrufnummer der Gesellschaft

L: +49 (0) 2163 / 950 90 999

Telefon ist nur zu Beratungszeiten besetzt: MO – SO von 08:00 – 20:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Gefahr



Seite: 2/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.01.2025 überarbeitet am: 15.01.2025

Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.03)

Handelsname/Bezeichnung Fugen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)

· Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

·Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

 \cdot **2.3 Sonstige Gefahren** Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACh Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- $\cdot \textbf{Beschreibung:} \ \text{W\"{a}} ssriges \ Gemisch \ was chaktiver \ Substanzen, \ Phosphate, \ Komplex bildner \ Substanzen, \ Phosphate, \ Ph$

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 69011-36-5 Polymer	Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302	5 – < 10%
CAS: 10101-89-0 EINECS: 231-509-8 Reg.nr.: 01-2119489800-32-XXXX	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	2,5 – < 5%
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL) Eye Irrit. 2, H319	2,5 – < 5%

· SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind

· Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:		
nichtionische Tenside	≥5 - <15%	
Phosphate, Phosphonate	<5%	
Duftstoffe		

· Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 3)





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 3/15

Druckdatum: 15.01.2025 überarbeitet am: 15.01.2025 Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.03)

Handelsname/Bezeichnung Fugen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Erblindungsgefahr!

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

So schnell wie möglich: Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Verursacht schwere Augenschäden.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Symptomatische Behandlung.

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

- · Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

$\cdot \, \textbf{6.1 Personenbezogene Vorsichtsma} \\ \textbf{8} \\ \textbf{nahmen, Schutzausr} \\ \textbf{ustungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren} \\ \textbf{1} \\ \textbf{2} \\ \textbf{3} \\ \textbf{4} \\ \textbf{4} \\ \textbf{5} \\ \textbf{5} \\ \textbf{6} \\ \textbf{7} \\ \textbf{7} \\ \textbf{6} \\ \textbf{7} \\$

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

(Fortsetzung auf Seite 4)





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 4/15

Druckdatum: 15.01.2025 überarbeitet am: 15.01.2025 Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.03)

Handelsname/Bezeichnung Fugen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

· Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

· Einsatzkräfte Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit reichlich Wasser verdünnen.

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Reste mit viel Wasser wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

· Handhabung:

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Für unverträgliche Materialien siehe Abschnitt 10.5.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nationale Vorschriften zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

(Fortsetzung auf Seite 5)





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 5/15

Druckdatum: 15.01.2025 überarbeitet am: 15.01.2025 Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.03)

Handelsname/Bezeichnung Fugen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 4)

- \cdot Empfohlene Lagertemperatur: Trocken, zwischen +5 °C und +40 °C lagern.
- · Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- $\cdot \textbf{GISCode} \ \mathsf{GG50} \ \mathsf{Grundreiniger}, \ \mathsf{reizend} \ (\mathsf{inklusive} \ \mathsf{schwere} \ \mathsf{Augensch\"{a}den}), \ \mathsf{l\"{o}semittelhaltig}$
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

Technisches Merkblatt beachten.

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³ 1,5(l);EU, DFG, Y, 11	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³ Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³ Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³	

- · Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

MAK (Österreich): GKV 2021, 330. Verordnung, 02.12.2024, Teil 2

· 8.1.2 DNEL-Werte

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)		
DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	294 mg/m ³	
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)		
DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte	20 mg/kg-bw/day	
DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	67,5 mg/m ³	
DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	67,5 mg/m ³	

· 8.1.3 PNEC-Werte

PNEC Gewässer, Süßwasser	1 mg/l
PNEC Kläranlage	200 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	4 mg/kg dw
PNEC Gewässer, Süßwasser PNEC Kläranlage PNEC Sediment, Süßwasser PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	3,9 mg/l
PNEC Sediment, Seewasser	0,4 mg/kg dw
PNEC Gewässer, Seewasser	0,1 mg/l

- · 8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- $\cdot \textbf{Zus\"{a}tzliche Hinweise:} \ \text{Als Grundlage dienten die bei der Erstellung g\"{u}ltigen \ Listen.}$
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

(Fortsetzung auf Seite 6)





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 6/15

Druckdatum: 15.01.2025 überarbeitet am: 15.01.2025 Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.03)

Handelsname/Bezeichnung Fugen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

· 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

· 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-19096) beachten. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

·Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der unten genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

· Vollkontakt

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

· Spritzkontakt:

. Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

· Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

· Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

· Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

· 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

(Fortsetzung auf Seite 7)





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 7/15

Druckdatum: 15.01.2025 überarbeitet am: 15.01.2025

Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.03)

Handelsname/Bezeichnung Fugen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 6)

· Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssia · Farbe **Farblos** · Geruch: Citrus

· Geruchsschwelle: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

• 9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Obere: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Flammpunkt: > 65 °C (EN ISO 13736)

> 400 °C (CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9))

· Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· pH-Wert bei 20 °C: 10,5 - 11,4 (CIPAC MT 75.3)

· Acidität/Alkalinität

· Viskosität: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Oberflächenspannung: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

·Löslichkeit

·Zündtemperatur

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung ≤ 23 hPa (H₂O)

Dampfdruck bei 20 °C:

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,014 - 1,018 g/cm³ (ISO 387) · Relative Dichte: 1,016 (EC method A.3)

· Dampfdichte Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

Flüssigkeit · Form:

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie

zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Organische Lösemittel: < 5.5 % · Wasser: 83.6 % · Festkörpergehalt: 9.5 %

· Zustandsänderung

· Trübungs-/Klarpunkt: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 8/15

Druckdatum: 15.01.2025 überarbeitet am: 15.01.2025 Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.03)

Handelsname/Bezeichnung Fugen Reiniger

	(Fortsetzung von Seite
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare	
Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	
Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bei Einwirkung auf Säuren Wärmeentwicklung.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Hitze

Feuchtigkeitsexposition.

- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.

· Experimentelle/berechnete Daten:			
CAS: 69011-36-5 Alkoho	ole, C13, verzweigt, eth	oxyliert (ISOTRIDECETH-9)	
Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg (Ratte)	
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)	
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Stäube/Nebel	1,6 mg/l /Max.conc. (Ratte) (OECD403)	
CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE)			
Akute orale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 420)	
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)	
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Stäube/Nebel	> 0,83 mg/l /max.conc (Ratte) (OECD 423)	
		> 5 mg/l (Expertenurteil) (Read-Across)	



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 9/15

Druckdatum: 15.01.2025 überarbeitet am: 15.01.2025

Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.03)

Handelsname/Bezeichnung Fugen Reiniger

			(Fortsetzung von Seite 8)
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)			
Akute orale Toxizität	LD50		7.291 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
			2.410 mg/kg bw (Maus) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50		2.764 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	LC 50		(Einstufungskriterien nicht erfüllt) (LC50 grösser als nahezu gesättigte Dampfkonz.)
· Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.			
Akute orale Toxizität	ATEGemisch	iemisch 9.259 mg/kg	
Akute dermale Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend)	
Akute inhalative Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend)	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.
- $\cdot \textbf{Gef\"{a}hrliche Inhaltsstoffe:} \ \text{Keine gef\"{a}hrlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten}.$
- · Experimentelle/berechnete Daten:

 CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Ratte) (OECD404)

CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE)

Ergebnis/Bewertung: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Expertenurteil)

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD404)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

- · Gefährliche Inhaltsstoffe: Nicht anwendbar.
- · Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)

Ergebnis/Bewertung: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Kaninchen) (OECD405)

CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE)

Ergebnis/Bewertung: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2 (Kaninchen) (EPA OTS 798.4500)

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (Keiner Richtlinie gefolgt)

· Produkt/Gemisch:

 $Das \ Gemisch \ ist \ gem\"{a} \ f \ der \ Kalkulationsmethode, \ basierend \ auf \ den \ im \ Gemisch \ enthaltenen \ eingestuften \ Inhaltsstoffen \ eingestuft.$

· Einstufung:

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318)

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

- · Gefährliche Inhaltsstoffe: Nicht anwendbar.
- · Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht getestet) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 10/15

Druckdatum: 15.01.2025 überarbeitet am: 15.01.2025

Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.03)

Handelsname/Bezeichnung Fugen Reiniger

		(Fortsetzung von Seite 9)			
CAS: 10101-89-0 Tri	CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE)				
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Maus) (OECD 429)			
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht relevant/zutreffend) (Keine Studie verfügbar)			
CAS: 112-34-5 2-(2-E	CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)				
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406)			
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)			

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzellmutagenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

$\cdot \, \textbf{Spezifische Zielorgan-Toxizit\"{a}t bei einmaliger Exposition:} \\$

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

· Aquatische Toxizität: Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)

ErC50/72h: 2,5 mg/l (Algen)

EC50/48 h 1,5 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

(Fortsetzung auf Seite 11)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 11/15

Druckdatum: 15.01.2025 überarbeitet am: 15.01.2025 Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.03)

Handelsname/Bezeichnung Fugen Reiniger

	(Fortsetzung von Seite 10)
LC50/96 h	2,5 mg/l (Fisch)
CAS: 1010	1-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE)
EC50/72 h	> 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge)) (OECD 201)
LC50/96 h	> 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)
CAS: 112-3	84-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)
LC50/48 h	2.750 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (DIN 38412 Teil 15)
EC50/48 h	> 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen, eingestuft

· Einstufung:

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 69011-36-5 Alkoho	CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)			
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)			
Biologische Abbaubarkeit	90,1 % (28 d) (OECD301D Closed Bottle Test)			
CAS: 10101-89-0 Trinatri	CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE)			
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)			
Biologische Abbaubarkeit	he Abbaubarkeit (Nicht anwendbar, anorganische Substanz)			
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)				
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)			

· Produkt/Gemisch: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Biologische Abbaubarkeit > 80 % (28 d) (OECD301C Modified MITI Test)

· Sonstige Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)		
log Pow	4,73 (IUCLID)	
CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE)		
Bioakkumulationspotenzial	(Keine Daten verfügbar)	
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)		
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	>100	
log Pow	0,56 (experimentell)	

- **Produkt/Gemisch:** Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.
- \cdot **12.4 Mobilität im Boden** Keine Substanzdaten verfügbar.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 12)





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 12/15

Druckdatum: 15.01.2025 überarbeitet am: 15.01.2025 Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.03)

Handelsname/Bezeichnung Fugen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 11)

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Verhalten in Kläranlagen: Keine Substanzdaten verfügbar.

· Toxizität auf Klärschlammorganismen:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Keine Substanzdaten verfügbar.

· Produkt/Gemisch: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

· Weitere ökologische Hinweise:

- · CSB-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.
- · BSB5-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.

· Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· 13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

 $Sonderabfallsammler \ \ddot{u}bergeben \ oder \ zu \ Problemstoffsammelstelle \ bringen.$

 $Gem\"{a}\emph{B}\ einschl\"{a}giger\ \"{o}rtlicher\ und\ nationaler\ Vorschriften\ entsorgen.$

· Abfallschlüsselnummer (Österreich):

59.405 q

 $Tenside sowie \,Wasch-\,und\,Reinigungsmittel,\,die\,chemikalien rechtlich\,als\,gef\"{a}hrlich\,eingestuft\,sind.$

59405

Tenside sowie Wasch- und Reinigungsmittel, die chemikalienrechtlich als gefährlich eingestuft sind gefährlich

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV: 07 00 00 | ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 00 00	JABFALLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

· 13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

(Fortsetzung auf Seite 13)





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 13/15

Druckdatum: 15.01.2025 überarbeitet am: 15.01.2025 Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.03)

Handelsname/Bezeichnung Fugen Reiniger

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

(Fortsetzung von Seite 12)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport			
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
· UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt		
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt		
· 14.3 Transportgefahrenklassen			
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt		
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt		
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.		
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.		
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO Instrumenten	Nicht anwendbar.		
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· UN "Model Regulation":

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

entfällt

· Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

- \cdot Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU): 205,7 g/l
- · Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG): nicht reguliert
- · Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.
- · Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

 Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht reguliert
- · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

CAS: 7647-01-0 Salzsäure (HYDROCHLORIC ACID)

(Fortsetzung auf Seite 14)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 14/15

Druckdatum: 15.01.2025 überarbeitet am: 15.01.2025 Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.03)

Handelsname/Bezeichnung Fugen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 13)

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

CAS: 7647-01-0 Salzsäure (HYDROCHLORIC ACID)

3

· Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

· Wassergefährdungsklasse gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)
Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

· BG-Merkblatt:

M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

· 16.1 Änderungshinweise Das Dokument wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

· 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

· 16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

 $ECHA-Datenbank\ registrierter\ Stoffe\ (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)$

· 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem (Fortsetzung auf Seite 15)





Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 15/15

Druckdatum: 15.01.2025 überarbeitet am: 15.01.2025 Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.03)

Handelsname/Bezeichnung Fugen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

· Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs
- Datum der Vorgängerversion: 12.05.2021
 Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.03

· 16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL -Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-TransportVereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC -Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ,toxisch; PNEC -Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds) Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu.nachgeschlagen werden.

·* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

DE